

Abwasserwerk Greifswald AWG

über: Dezernat I Herr Dr. Fassbinder

25.09.2023, Fa

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

26.09.2023 JD

an

OTV Ostseeviertel

Betreff:

Niederschrift Sitzung der Ortsteilvertretung Ostseeviertel vom 04.09.2023

Punkt 4 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen und

Punkt 10 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Ortsteilvertretung

4.1 Herr Fügemann: "Im Stadtpark sind die Wassergräben stark verkrautet und sollten dringend gereinigt werden!"

4.2. HW: "Auch der Graben in Eldena Bierbach 1 bis an den Teich 10 ist dringend zu reinigen!"

10.1 "Des Weiteren ist es unbedingt erforderlich, dass eine Nachkontrolle des gesamten Bereiches um den Teich im OSV durchgeführt wird, denn die Schäden, welche Bieber dort angerichtet haben, sind erheblich! Auch Maßnahmen wie Umsiedlung der Bieber sollte, nach Prüfung des Sachverhaltes, ein Thema sein."

Beantwortung erfolgt:	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
------------------------------	--	--

Zu 4.1

Die Verkrautung des durch den Stadtpark verlaufenden Ketscherinbachs wird durch das AWG beobachtet. Zuständig für die Unterhaltung dieses Gewässers ist der WBV Ryck-Ziese. Dieser richtet sich nach einem eigens für das Gewässer aufgestellten Gewässerentwicklungs- und -unterhaltungsplan. Eine regelmäßige Mahd der Böschungen und der Sohle ist aus ökologischen Gründen nicht zu empfehlen. Derzeit sind aus Sicht des AWG keine besorgniserregenden Verkrautungszustände ersichtlich. Die Entwässerung des Regenwasserkanalnetzes ist uneingeschränkt möglich.

Ein Großteil der im Stadtpark befindlichen Gräben wird nur in sehr geringem Umfang mit Regenwasser beaufschlagt und steht nicht in der Zuständigkeit des WBV. Es besteht daher keine Überflutungsgefahr im Falle von Starkniederschlägen. Auch hier prüft das AWG stetig das Erfordernis von Krautungsmaßnahmen.

Das Empfinden der Anwohner*innen basiert vorrangig auf ästhetischen Gesichtspunkten, die für das AWG jedoch zweitrangig sind.

Zu 4.2

Bezüglich des in der OTV angesprochene Bachabschnitts war in der Vergangenheit die Zuständigkeit nicht geklärt, weshalb keine Unterhaltung stattfand. Mittlerweile konnte mit dem WBV Einigkeit darüber erlangt werden, dass der Abschnitt als Gewässer 2. Ordnung einzustufen ist und die Unterhaltung ab 2024 durch den WBV organisiert werden soll. Vor Übernahme durch den WBV ist durch das AWG noch einmalig das Gewässer in einen adäquaten Zustand zu versetzen.

Zu 10.1

Die Teiche im OSV-Ryckseite sind gemäß B-Plan 23 Teil der naturschutzfachlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie teilweise als Regenrückhaltebecken zur Reduzierung der hydraulischen Belastung der nachfolgenden Gräben erforderlich. Die technische Funktion wird regelmäßig durch das AWG mittels Begehung geprüft. Dort, wo der Biber die Entwässerungsfunktion beeinträchtigt hat, haben wir bereits Behelfsmaßnahmen (Einbau Bibertäuscher) vorgenommen.

Die durch den Biber verursachten Schäden an den Bäumen der Teiche sind oftmals ästhetisch sehr unschön, jedoch letztlich Teil des natürlichen Kreislaufes in Gebieten mit Bibervorkommen.

Der Biber wurde durch viele direkte Anlieger*innen als „interessanter und beobachtenswerter Nachbar“ wahrgenommen. Eine Entnahme war in der Vergangenheit aus naturschutzfachlicher Sicht keine Option. Wir werden dies jedoch noch einmal prüfen und bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises abfragen.

Sofern Baumschäden wahrgenommen werden, die eine potenzielle Gefahr für die Bürger*innen darstellen (spontaner Umsturz o.ä.), werden wir Bäume im Zuständigkeitsbereich des AWG fällen und beseitigen.

Anlage/n

Keine

Amt 66 – Tiefbau- und Grünflächenamt

Herr Schick, 15.11.2023 (SG 2, SG 5)

über: Dezernat II Frau von Busse

von Busse, 21.11.2023

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

21.11.2023 JD

an die OTV Ostseeviertel 04.09.2023

Betreff:

Niederschrift Sitzung der Ortsteilvertretung Ostseeviertel vom 04.09.2023

Punkt 4 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen und

Punkt 10 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Ortsteilvertretung

4.3 Herr Gloger: Es sollte geprüft werden, ob im Bereich der Stettiner Straße die Parkplätze gekennzeichnet werden können!

4.4 Frau Kagel: Im Bereich des Teiches OSV- Ryckseite sollten die Hinweisschilder mit Piktogrammen gekennzeichnet werden (Grillverbot, Angelverbot, Badeverbot)!

Des weiteren sind zwei Stühle und ein Tisch zu beräumen, die im Bereich dort hingeworfen wurden.

4.5 Es sollte geprüft werden, ob ein Rad- und E-Rollerverbot im Zingster-Weg durchgesetzt werden kann!!!

10.1 Des Weiteren ist es unbedingt erforderlich, dass eine Nachkontrolle des gesamten Bereiches um den Teich im OSV durchgeführt wird, denn die Schäden, welche Bieiber dort angerichtet haben, sind erheblich! Auch Maßnahmen wie Umsiedlung der Bieiber sollte, nach Prüfung des Sachverhaltes, ein Thema sein.

10.2 Im gesamten Bereich entlang der Wolgaster Straße sollten weitere Bänke aufgestellt werden

Beantwortung erfolgt:	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
------------------------------	--	--

Zu 4.3

Kennzeichnung Stellplätze Stettiner Straße

Die angelegten Parkflächen sind durch Farbänderung im Pflaster erkennbar. (Foto 1)

Sollte mit der „Kennzeichnung“ eine Beschilderung gemeint sein: Die Straße befindet sich in keiner Anwohnerparkzone. Die Parkplätze sind teilweise der dortig ansässigen Gesellschaften zugeordnet. Die anderen sind freie öffentliche Parkplätze und können von Jedermann genutzt werden.



Zu 4.4

Verbotsschilder mit Piktogrammen am Teich Ostseeviertel-Ryckseite

Es wird auf die Satzung zum Schutz und zur Nutzung der öffentlichen Grünanlagen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, §3 Verhalten in den kommunalen Grünanlagen verwiesen. Hier heißt es:

Abs. 3 In den Grünanlagen ist es untersagt:

Satz 2 wild lebende Tiere zu fangen, zu beunruhigen, zu verletzen oder zu töten,

Satz 10 in Gräben, Teichen und sonstigen Wasserflächen zu baden

Satz 21 zu Grillen, außer auf den ausgewiesenen Flächen.

Um die Verbote auf für Ortsunkundige kenntlich zu machen, wird dieser Vorschlag aufgegriffen und der Bereich mit Schildern entsprechender Darstellungen der dort nicht zulässigen Handlungen ausgestattet. Umsetzung ca. 1. Quartal 2024.

Illegale Müllablagerung am Teich

Mitarbeiter vom Bauhof sind beauftragt, demnächst eine Beräumung durchzuführen.

Zu 4.5

Prüfung Verbot von Radverkehr und E-Roller im Zingster Weg

Der Zingster Weg ist ein Verbindungsweg und erstreckt sich als eine Verkehrsanlage vom Bornholmer Weg bis Am Ryck.

Diese Verkehrsfläche ist straßenverkehrsrechtlich als sonstiger Weg zu charakterisieren. Die StVO sieht für die Nutzung solcher Wege keine restriktiven Vorschriften vor. Die lichte Breite der Oberflächenbefestigung aus Betonsteinpflaster beträgt lediglich ca. 1,30 Meter. Eine Ausweisung als Gehweg ist auf Grund der geringen Ausbaubreite und den einschlägigen Vorschriften nicht möglich. Hierfür wäre eine Ausbaubreite von mindestens 1,60 Meter notwendig. Die Nutzung durch Fußgänger, Radfahrer und sonstiger nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer ist unter Berücksichtigung des § 1 der StVO zulässig.

Zu 10.2

Weitere Bänke an der Wolgaster Straße

Herr Bruhnke war am 19.04.2023 beim Seniorenbeirat, dort wurde der Wunsch nach mehr Bänken ebenfalls geäußert. Um gezielt Bänke aufzustellen, wurde abgestimmt, dass der Seniorenbeirat eine Auflistung/Karte erstellt, mit Standorten, wo man sich Bänke wünscht. Dies ist bis heute nicht geschehen. Die Finanzierung wird dann seitens der Stadt geprüft. Wir bitten erneut um Benennung von Standorten für die Aufstellung von Bänken.

Zu 10.1

Schäden durch Biber am Teich Ostseevierteil

Derartige neuralgische Punkte im Zuständigkeitsgebiet der UHGW werden vom städtischen Baumkontrolleur regelmäßig angefahren und kontrolliert. Werden Maßnahmen festgestellt, die eine Gefahr darstellen, werden diese in Abstimmung mit den Baumpflegebereich der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zeitnah abgearbeitet.

Für Fragen zur Biberpopulation steht die Abteilung 60.5 Umwelt- und Naturschutz/SB Arten- und Biotopschutz beratend zur Verfügung.

Anlage/n keine